

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dozheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingedruckte Petitzelle oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 33.

Donnerstag, den 18. März 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Zeichnet die neue Kriegs-Anleihe!

Amtlicher Teil.

Vergebung.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Unterhaltung der Binalwege im laufenden Jahr — Anfuhr, Lieferung u. von Basaltkleinschlag, Pflastersteine, Kies, Sand u. — sollen am Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1, vergeben werden.

Dozheim, den 16. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Dieblich folgende Anordnungen erlassen:

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarte) erfolgen, die vom Kreisauausschusse ausgegeben sind.

Dies gilt nicht für die Entnahme von Brot und Mehl zwecks gewerblicher Weiterveräußerung.

§ 2.

Die Abgabe von Brot und Mehl an Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Vergünstigung des § 4 Absatz 4 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch machen, d. h. auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide in ihrer Wirtschaft verwenden, sowie an die von ihnen zu verköstigenden und zu ernährenden Personen ist verboten.

Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(Nachdruck verboten.)

Baumgarten hatte wirklich den Wunsch, dem großen patriotischen Zuge der Zeit so zu folgen, daß er sich eine unmittelbare Tätigkeit auf dem Schlachtfelde oder doch in dessen nächster Nähe wünschte, denn nur auf diese Weise glaubte er sich innerlich befriedigt zu fühlen und dem Vaterlande das zu leisten, was er ihm schuldete. Da war natürlich der richtige Weg für den unmittelbaren Dienst für das Vaterland der Eintritt ins Heer als Kriegsfreiwilliger, und über die Ausführung dieses Planes gab es bei Baumgarten persönlich kein Schwanken, er wollte nur seine Frau und Tochter erst allmählich auf diesen seinen Entschluß vorbereiten, und sich vorher auch von zwei hervorragenden Ärzten dahin untersuchen lassen, ob seine Gesundheit und seine Kräfte für den Heeresdienst noch ausreichten, denn ein großer Turner, ausdauernder Schwimmer und Bergsteiger, wie man es sich von Professor Bernhardt erzählte, war der Kommerzienrat Baumgarten nie gewesen, er war auch nicht Soldat gewesen, wohl hatte er sich immer als rüstiger Mann gefühlt, und glaubte im Grunde seines Herzens schon den Strapazen des Heeresdienstes gewachsen zu sein. Aber der Gedanke, daß er als dreißigjähriger Mann für

§ 3.
Möhlen dürfen für Selbstverfoger (§ 2) Getreide nur auf Grund von Ausweisen (Mahlkarten) ausmahlen, die vom Kriegsaussschusse ausgegeben sind. Die Ausweise werden erteilt auf Grund einer Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind, wieviel Personen als Angehörige und Naturalberechtigte in Betracht kommen und welcher Vorrat an Mehl in der Wirtschaft noch vorhanden ist.

§ 4.

Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks.

§ 5.

Nur wer im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldet ist, hat Anspruch auf die Brotkarte.

Jedem Haushaltungsvorstande werden soviel Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.

Für Neuankommende werden die Wochenausweise um die verfloffenen Tage gekürzt. Die Zuteilung an diese erfolgt von dem Tage ab, an dem sie polizeilich gemeldet werden.

Für Fortziehende gilt der Wochenausweis nur bis zu dem Tage, an dem sie fortziehen. Sie müssen den Ausweis vor dem Abzuge an den Gemeindevorstand zurückgeben.

Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personenstande ihres Haushalts unverzüglich bei dem Gemeindevorstand zu melden.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 6.

Jede Brotkarte erhält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1850 Gramm Brot (1400 Gramm Mehl) lauten.

Brot und Mehl dürfen nur nach Gewicht und nur in Mengen abgegeben werden, die durch die Abschnitte der Brotkarte vorgeschrieben sind.

Bei der Entnahme von Brot oder Mehl hat der Erwerber die Brotkarte vorzulegen. Der Veräußerer hat die Abschnitte, die der veräußerten Menge Brot oder Mehl entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften haften neben dem Veräußerer die Angestellten oder sonstigen Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 7.

Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch Vermittlung des Gemeindevorstandes. Die Brotkarten werden erstmalig den Haushaltungsvorständen zugestellt, müssen später aber bei dem Gemeindevorstande abgeholt werden.

§ 9.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an den Gemeindevorstand zurückzugeben.

§ 10.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte und zwar nach den verschiedenen Gewichtsangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbescheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

§ 11.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung getrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche nach den verschiedenen Gewichtsangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ zu vermerken.

die Anstrengungen des militärischen Dienstes vielleicht doch nicht genug Kräfte und Ausdauer mehr besaß, berührte ihn doch auch recht peinlich. Das konnte bei seiner Ausbildung auf dem Kasernenhofe und gegenüber den jüngeren Kriegsfreiwilligen lächerlich wirken und dieser Gefahr wollte sich Baumgarten auch nicht aussetzen, zumal er auch befürchtete, daß die Ärzte ihn doch schon wegen seines vorgerückten Alters abraten würden, als Kriegsfreiwilliger sich zu melden.

So schwankten die Entschlüsse des Kommerzienrats Baumgarten doch bald hin und her, sein Wollen war voll und ganz mit seinem heißen Herzenswunsche, aber an seinem Können und Leistungen hegte er bei kühlem Nachdenken doch manche Zweifel. Dieser Zustand war für den sonst so klar und richtig empfindenden und urteilenden Baumgarten recht ärgerlich, zumal er sich über die Absicht, noch in das Heer als Kriegsfreiwilliger eintreten zu wollen, wenn er für tauglich befunden würde, noch mit niemandem ausgesprochen hatte, denn er fürchtete Widersprüche, und wollte deshalb seine Frau und Tochter und auch seinen Schwiegerohn am liebsten vor zwei vollendete Tatsachen stellen, daß er erstens von den privaten Vertrauensärzten für genügend gesund und kräftig zum Heeresdienste erklärt und daß er zweitens auch schon als Kriegsfreiwilliger angenommen worden sei. Solchen Tatsachen gegenüber konnte es dann keinen Wider-

spruch mehr geben.

Das Schwanken und Zögern in dieser ihm so sehr am Herzen liegenden Sache hatte nun aber Baumgarten herzlich satt, und er wollte sich in dem einen wichtigen Punkte noch heute Klarheit verschaffen und sich von dem berühmten Arzte Professor Doktor Werner auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen. Die Zeit war auch ungemein günstig, daß diese Untersuchung so geschehen konnte, daß Baumgartens Gemahlin und Tochter nichts davon merkten, denn sie waren noch zum Besuche des Hauptmanns von Bornheim in Bad A.

Baumgarten griff also nach dem Telefonbuche und dem Hörer am Telefon und wollte feststellen, wann er noch heute bei dem Professor Werner vorzukommen und von ihm untersucht werden konnte.

Der Diener Professor Werners antwortete rasch zurück, daß der Herr Professor augenblicklich nicht zu Hause sei, aber sicher in zwei Stunden zurück sein und dann dem Herrn Kommerzienrat wohl gern zu Diensten stehen werde.

Obwohl in seinem Leben und Streben an Geduld und Ausdauer gewöhnt, stimmte ihn heute die Verzögerung seines Wunsches, zu wissen, ob er den Anstrengungen des Heeresdienstes gewachsen sei, doch recht verdrießlich, denn er empfand es als eine seelische Notwendigkeit, so bald als möglich über die für ihn und seine Angehörigen sehr wichtige Frage im klaren zu sein. (Fortsetzung folgt.)

§ 12.

Pensionate, Krankenhäuser, Privatkliniken, Lazarette und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inhabenden eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweiter Regelung gemäß § 14 Satz 2.

§ 13.

In Gast- und Schankwirtschaften darf Brot allein an Gäste nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Brot an Gäste mit anderen Speisen hat gegen Vorlegung der Brotkarte und Abtrennung der Abschnitte und nur gegen Entgelt zu erfolgen.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste mitgebrachtes Brot verzehren.

Die abgetrennten Abschnitte hat der Wirt gemäß § 10 Abs. 1 abzuliefern.

§ 14.

Der Kreis Ausschuß trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Er ist ferner befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohlthätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 15.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung finden die §§ 44 und 52 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Anwendung. Diese lauten:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 52. Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Die Verordnung vom 22. Februar 1915 bleibt mit folgenden Aenderungen bestehen:

1. Das Gewicht des Kriegsbrottes und des Vollroggenbrottes wird auf 1850 Gramm bestimmt.
2. Für das Weißbrötchen wird die Form des zweiteiligen Wasserwecks vorgeschrieben. Sein Gewicht wird auf 54 Gramm bestimmt.
3. Zwiebacke dürfen nicht mehr hergestellt werden.
4. Händier, Bäcker und Konditoren dürfen Brot und Mehl auch außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, aber nur innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung abgeben.

Wiesbaden, den 12. März 1915.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Wiesbaden von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 14. März 1915.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Die jetzt bei Ausmahlung des Brotgetreides entstehende Kleie ist zu Gunsten der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, beschlagnahmt. Der Verkauf soll durch Vermittelung der Kreise erfolgen.

Bestellungen können sofort im Rathaus, Zimmer 1, gemacht werden. Eine Garantie dafür, daß die bestellten Mengen geliefert werden, kann nicht übernommen werden.

Dohheim, den 17. März 1915.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Diejenigen Pferde- und Grundbesitzer, welche noch Hafer für Futter- oder Saatzwecke notwendig haben, wollen dies sofort im Rathaus, Zimmer 1, anmelden.

Dohheim, den 17. März 1915.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 16. März. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz: Vi: englische Höhenstellung bei St. Eloi, südlich

von Opern, um die seit vorgestern gekämpft wurde, ist in unseren Händen.

Am Südhang der Loretohöhe nordwestlich von Arras wird um eine vorspringende Bergnase gekämpft.

In der Champagne brachen mehrere französische Teilangriffe in unserem Feuer unter starken Verlusten zusammen.

Nördlich von Beansejour entriß unsere Truppen den Franzosen mehrere Gräben.

In den Argonnen und am Ostrand derselben kam es zu Gefechten, die noch andauern.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen weiter gekämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits des Orzyz, nordöstlich von Brach, griffen die Russen an. Sie wurden überall abgewiesen. Besonders erbittert war der Kampf um Jednocozel. 2000 russische Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich der Weichsel ist nichts zu melden.

Großes Hauptquartier, 17. März. (W. T.-B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Kampf um die Bergnase am Südhang der Loretohöhe, nordwestlich von Arras, wurde zu unseren Gunsten entschieden.

In der Champagne, westlich von Berthes und nördlich von Le Mesnil, griffen die Franzosen tagsüber mehrere Male erfolglos an. Am Abend setzten sie nördlich von Le Mesnil zu neuen Angriffen mit stärkeren Kräften an. Der Kampf ist noch im Gange.

In den Argonnen sind die Gefechte noch nicht beendet. Von dem Hange südwestlich von Bauquois, östlich der Argonnen, wurden die Franzosen, die sich vorübergehend eingenistet hatten, heruntergeschossen.

Im Priesterwalde nordwestlich von Pont a Mousson scheiterten zwei französische Angriffe.

In den Vogesen fand nur Artilleriekampf statt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Schwache russische Vorstöße auf Tauroggen und Laugszargen wurden abgewiesen.

Zwischen Stewa und Orzyz wurden russische Durchbruchversuche zurückgeschlagen.

Südlich der Weichsel hat sich nichts verändert.

Oberste Heeresleitung.

Die tapfere „Dresden“ ist nicht mehr!

Die Besatzung gerettet.

Berlin. (W. T.-B. Amtlich) Amtlich wird von der britischen Admiralität bekanntgegeben, daß die englischen Kreuzer „Kent“, „Glasgow“ und der Hilfskreuzer „Drama“ im Stillen Ozean bei der Insel Juan Fernandez auf S. W. kleinen Kreuzer „Dresden“ gestoßen sind. Nach kurzem Kampf geriet die „Dresden“ durch Explosion einer Munitionskammer in Brand und sank. Die Besatzung soll von den englischen Kreuzern gerettet worden sein.

Die Überlebenden der „Dresden“.

Amsterdam, 17. März. (Str. Bln.) Reuter meldet aus New York: Der britische Dampfer „Drama“ fuhr in den Hafen von Balparaiso ein mit den Überlebenden der Besatzung der „Dresden“ an Bord, von denen einige verwundet sind. 19 Mann der „Dresden“ werden vermisst. Die Matrosen teilen mit, daß drei Mann gefallen seien.

Neue englische Schiffsverluste.

London, 17. März. (Str. Frlst.) Reuter meldet: Das englische Dampfschiff „Fingal“ (1562 Ton.) ist am Montag an der Küste von Northumberland torpediert worden und gesunken. Von der Schiffsbesatzung sind 6 ertrunken, darunter eine Stewardess. Das Dampfschiff „Atlanta“ (519 Ton.) ist am Sonntag an der Westküste von Island torpediert worden.

Oesterreichischer Tagesbericht.

Wien, 17. März. (W. T.-B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Russisch-Polen und Westgalizien wurden auch gestern vereinzelte Angriffe des Feindes abgewiesen.

An der Karpathenfront keine wesentlichen Ereignisse. In der Gegend von Wyzlow versuchten feindliche Abteilungen durch wiederholte Vorstöße während der Nacht die von unseren Truppen genommenen Stellungen zurückzugewinnen. Die Angriffe scheiterten durchweg.

Südlich des Dnjestr wird stellenweise gekämpft. Die Situation hat sich nicht verändert. Ein Vorstoß feindlicher Infanterie auf das südliche Pruth-Ufer östlich Czernowiz wurde in unserem Feuer bald zum Scheitern gebracht.

Ein verlustreicher Tag für den Feind.

Kriegspressequartier, 16. März. (Str. Frlst.) Abermals haben die Russen einen verlustreichen Tag gehabt. Sie unternahmen an einzelnen Stellen der Front Versuche, verlorene Stellungen zurückzugewinnen. Dies ist ihnen nur nicht gelungen, sondern kostete sie obendrein noch schwere Opfer. Ihre in Russisch-Polen angelegten Infanterieangriffe scheiterten völlig, und insbesondere bei Lopukow wurden sie empfindlich geschlagen. Auch bei Gorcannten sie an und konnten abgewiesen werden.

Ihre größten Anstrengungen jedoch richteten sich auf die Straße Stanislau-Kolomea, die unter allen Umständen und mit starken Kräften forcieren sich bemühten. Unsere heldenmütig kämpfenden Truppen, unter denen sich das Agramer Panzerregiment Dank No. 53 unvergänglichen Vorwurdes erwarb, hielten überall Stand und wichen nicht eines Fußes Breite. Ihre verlustreichen Angriffe in den Karpathen haben die Russen gestern nicht wiederholt. Bis auf Kanonaden und die Erstürmung einer Höhe in der Nähe des Wyzkower Sattels, die uns einen nicht unerheblichen Gewinn brachte, herrschte an der Karpathenfront relative Ruhe.

Der Krieg im Orient.

Ein Bericht des Generalstabs der russischen Kaukasusarmee.

W. T.-B. Petersburg, 17. März. (Nichtamtlich.) Der Generalstab der Kaukasusarmee meldet: Am 14. März fanden an der Front vereinzelte Vorpostengefechte statt. Unsere Truppen übten auf die türkischen Linien einen erfolgreichen Druck aus.

Der Kampf um die Dardanellen.

Konstantinopel, 16. März. (Str. Frlst.) Die Ruhe vor den Dardanellen hält weiter an. Zwei feindliche Torpedoboote versuchten heute am Eingang der Dardanellen zu manövrieren, zogen sich aber schnell vor dem türkischen Feuer zurück. Der englische Kreuzer „Amethyst“ wurde bei den letzten Angriffen schwer beschädigt. Er bootete an Lemnos einige zwanzig Tote aus.

General Mannoury.

Von der Schweizer Grenze, 17. März. (Str. Frlst.) Wie die Schweizer Zeitungen von der französischen Grenze berichten, erfolgte die schwere Verwundung der Generale Mannoury und Billaret an den bewaldeten Abhängen des Reichsackerkopfes. Auf die französischen Alpenjäger, deren Mitte der General täglich persönlich erschein um sie anzufeuern, soll das Mißgeschick des Führers niederdrückend gewirkt haben.

Das letzte Angebot.

Von der Schweizer Grenze, 16. März. Die französische Regierung ist mit ihrer Absicht, die Rekruten-Jahrgänge 1916 und 1917 gleichzeitig einzuberufen, in der Deputiertenkammer auf sehr ernsten Widerstand gestoßen. Sie hat nicht nur den zweiten Teil ihrer Vorlage zurückziehen müssen, sondern auch, um die Vollmacht zur sofortigen Einberufung der Jahresschiffe 1916 zu erlangen, ganz bestimmte Verpflichtungen zum Schutze der jungen Soldaten eingehen müssen, deren Mehrzahl noch nicht 18 Jahre alt ist.

Die fremden Hilfstruppen in Frankreich.

Mailand, 17. März. (W. T.-B. Nichtamtlich.) Dem „Secolo“ zufolge sind die fremden Truppen der Verbündeten von der Front nach der französischen Südküste gebracht worden, weil sie stark unter der Kälte litten. So sei an der Riviera ein Heer von 200 000 Australiern, Senegalesen und Indern versammelt, um den Frühling abzuwarten und dann in Aktion zu treten.

Teuerungsunruhen in Italien.

Mailand, 17. März. (Str. Frlst.) In Bizceglie in der Provinz Apulien brach infolge der Teuerung ein Generalstreik aus. Die Streikposten besetzten die Stadttore, um den Auszug zur Arbeit auf den Feldern zu verhindern. Von den Streikenden wurden verschiedene Versuche gemacht, das städtische Lager, in dem Lebensmittel aufbewahrt werden, und die Privatläden zu stürmen.

Ein japanisches Ultimatum an China.

Kopenhagen, 17. März. (Str. Bln.) Der Petrograder „Courier“ meldet aus Peking: Der japanische Botschafter hat Quanshilai eine Mitteilung seiner Regierung zugestellt, wonach Japan die grundsätzliche Erledigung aller Verhandlungspunkte bis 30. März verlangt.

Politische und sonstige Nachrichten. Deutsches Reich.

Die Kriegstagung des Herrenhauses. Wie es von dem preussischen Herrenhause nicht anders zu erwarten war, nahm die Kriegstagung

dieser parlamentarischen Körperschaft einen überaus würdigen, dem Ernste und der Größe der Zeit entsprechenden Verlauf. In einer einzigen Sitzung wurde mit sachlicher Kürze, der aber hohe und warme patriotische Töne nicht fehlten, die gesamte umfangreiche Tagesordnung erledigt. Nachdem zuvor einige kleinere Gesetzesentwürfe zur Annahme gelangt waren, erstattete Graf von Seidlitz Sandreczki den Etatsbericht, wobei er mit Genugtuung feststellte, daß im achten Monat dieses Weltkrieges unser Vaterland frei von Feinden ist, unser Wirtschaftsleben sich mit wunderbarer Elastizität den veränderten Verhältnissen angepaßt hat, Landwirtschaft und Industrie alle durch den Krieg sich ergebenden Schwierigkeiten überwältigt haben und wir demgemäß voller Vertrauen der Zukunft entgegenblicken können. Der Bericht klang in den Antrag aus, den Etat im ganzen anzunehmen. Das Haus handelte nach Befürwortung durch den Herzog zu Trachenberg dem Antrage entsprechend. Für diese glatte Annahme des Etats sprach der Vizepräsident des Ministeriums Dr. Delbrück dem Hause den Dank der Staatsregierung aus. Zugleich aber nahm er die Gelegenheit wahr, um einige Ausführungen an die Adresse des Auslandes zu richten. Der französische Minister Bidiani habe die französischen Sorgen mit der Behauptung scheuchen wollen, Deutschland befinde sich in einer völligen finanziellen und wirtschaftlichen „Deroute“. Der allseitig bekannte gute Stand unserer Finanzen sowie der ungestörte Fortgang unseres Handels und unserer Industrien seien für das Gegenteil beweisend. Hierin lämen eine Kraft und eine Organisationsfähigkeit zum Ausdruck, wie sie uns kein anderes Land nachmachen könne. Der Minister schloß mit der Aufforderung, daheim mit der gleichen Energie durchzuhalten, mit der unsere Truppen den Krieg draußen im Felde führen. Freudiger Beifall folgte diesem Bekenntnis deutscher Stärke. Nachdem dann noch einige weitere Vorlagen so gut wie debattelos ihre Erledigung gefunden hatten, war die Tagesordnung erschöpft. Präsident von Wedel weihte danach der denkwürdigen Kriegstagung warmempfundene und herzerhebende Schlussworte. Danach verlas Minister Dr. Delbrück die königliche Verordnung, durch welche die beiden Häuser des Landtages vom 15. März bis zum 27. Mai 1915 vertagt werden.

Der Krieg und die Steuern.

Berlin, 17. März. Welche erhebliche Einwirkung der Krieg auf die Einnahmen des Staates hat, zeigt der Voranschlag des preussischen Etats für 1915 bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer. Die Finanzverwaltung hat einen Ausfall von 80 Millionen Mark errechnet, um den sich also im Voranschlag die Einnahmen des Staates verringern. Dazu kommt aber noch, daß durch die russischen Verwüstungen in Ostpreußen dort eine erhebliche Mindereinnahme an Einkommensteuern entstehen wird, die mit 2 Millionen jedenfalls nicht zu hoch angenommen ist. So ergibt sich denn ein Einkommensteuerausfall, der mit 363 Millionen Mark um 80 Millionen hinter dem Vorjahre zurückbleibt.

Ausland.

Italienische Erfolge in Grzyhrä.

Benghasi, 16. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agenzia Stefani“: Am 13. März rückte Oberstleutnant Pailler, der Kommandant des befestigten Platzes Zuetina, mit einer aus den drei Waffengattungen bestehenden Truppenabteilung aus, um ein bedeutendes, im Ausbau befindliches Lager in der Umgebung von Sebabia anzugreifen. Die Italiener stießen unterwegs auf eine feindliche Abteilung von etwa 1000 Mann mit zwei Geschützen, griffen sie an und fügten ihnen bedeutende Verluste bei, die sich nach eingetroffenen Meldungen auf etwa 100 Tote und zahlreiche Verwundete belaufen. Die italienischen Truppen kehrten nach der Erreichung ihres Zweckes in ihr Quartier zurück, indem sie die andauernden Belästigungen feindlicher Abteilungen, die sich schließlich auf Sebabia zurückzogen, in glänzenden Gegenangriffen zurückwies. Unsere Verluste an Toten betragen zwei Offiziere und 37 Mann, unter ihnen 33 italienische Soldaten, an Verwundeten zwei Offiziere und 42 Mann, unter ihnen 19 italienische Soldaten. Sämtliche Verwundungen sind leichter Natur.

Schreckensregiment in Mexiko.

Amsterdam, 17. März. (Tr. Fret.) Reuter meldet aus Washington: Der General Mateo Alamanza (ein Anhänger Carranzas) ist mit seinem gesamten Stabe wegen Verrats durch den Kriegsrat zum Tode verurteilt und in Torreón durch die Parteigänger Villas erschossen worden.

Sofales.

Dogheim, 18. März.

Kommunales. Der vom 11. bis einschließlich 25. d. Mts. im Rathaus anliegende Haus-

nungsjahr, mit einem Mehr in Einnahme und Ausgabe von 2000 M. gegen das Vorjahr, setzt sich aus folgenden Titeln zusammen:

Einnahmen:

Nr.	Titel:	Aufstellung für 1914	Auffüllg. f. 1915
1.	Mehreinnahme aus d. Vorjahre	—	—
2.	Erbpacht	—	—
3.	Zeitpacht von Liegenschaften und Gerechtfamen, Standgelber usw.	4,855.24	4,935.24
4.	Ertrag aus Waldungen	8,825.—	8,825.—
5.	Ertrag aus verschiedenen Nuhungen	300.—	190.—
6.	Erlös aus veräußerten Mobiliarstücken	10.—	10.—
7.	Zinsen von Gemeinde-Kapitalien	708.84	698.45
8.	Neu aufzunehmende Kapitalien	—	—
9.	Laufende Einnahmen für die Armenpflege	13,838.39	13,840.63
10.	Laufende Einnahmen für die Armenpflege	2,166.—	2,166.—
11.	Geldstrafen zc.	1,640.—	1,640.—
12.	Gemeinde-Unternehmungen (Wasser-geld)	21,500.—	21,500.—
13.	Gebühren und Beiträge (Straßenbaukosten zc.)	2,490.—	2,490.—
14.	Indirekte Steuern (Alzis, Umsatz-, Luftbarkeit-, Hundesteuer)	18,600.—	18,600.—
15.	Direkte Steuern	133,301.35	134,399.33
16.	Einnahmen zu den allgem. Gemeindefonds	1,000.—	1,000.—
19.	Sonstige Einnahmen	4,771.51	5,704.68
Gesamtsumme:		M. 214,000.—	216,000.—

Ausgaben:

Nr.	Titel:	Aufstellung für 1914	Auffüllg. f. 1915
1.	Mehrausgaben	—	—
2.	Renten	399.10	399.10
3.	Steuern, Prämien	7,835.—	7,835.—
4.	Unterhaltung der Gemeindegebäude, Brunnen, Totenhöfe	1,030.—	1,030.—
5.	Kosten der Holzfällung und Unterhaltung der Waldungen	2,765.—	2,775.—
6.	Unterhaltung der Wege, Straßenbeleuchtung und Reinigung	17,360.—	18,160.—
7.	Zur Förderung des Landbaues und der Viehzucht	2,030.—	2,030.—
8.	Anschaffung u. Unterhaltung der Feuerlöschgerätschaften, Uhren, Glocken	641.—	641.—
9.	Sonstige Polizeiausgaben	960.—	960.—
10.	Laufende Ausgaben für die Schule	77,507.77	77,753.03
11.	Laufende Ausgaben für die Armenpflege	8,767.22	8,767.22
12.	Besoldungen der Gemeindebeamten	41,781.69	43,631.69
13.	Gebühren, Gerichts-, Anwalts- und dergl. Kosten	582.50	582.50
14.	Sächliche Kosten der Gemeindeverwaltung	3,949.50	3,949.50
15.	Zur Verzinsung der Gemeindefschulden	25,040.75	23,996.25
16.	Zur Tilgung der Gemeindefschulden	18,225.94	19,002.44
17.	Ausgaben für den allgemeinen Gemeindefonds	1,000.—	1,000.—
20.	Neue Anlagen und Bauten	—	—
21.	Sonstige Ausgaben	4,124.53	3,487.67
Gesamtsumme:		M. 214,000.—	216,000.—

Obiger Voranschlag bietet, wie sich aus den vorjährigen Vergleichszahlen feststellen läßt, nichts Bemerkenswertes. Ein klares Bild, welchen Einfluß der Krieg auf die Finanzen seither gehabt, wird man erst gewinnen, wenn der endgültige Rechnungs-Abschluß vom laufenden Jahr, das mit dem 31. d. Mts. schließt, vorliegt.

* Tapferkeits-Auszeichnung. Der Reserve-Vizefeldwebel Bestein, Sohn des Gendarmereiwachmeisters Bestein von hier, erhielt in der letzten heißen, für uns siegreichen, Schlacht in der Champagne das eiserne Kreuz.

* Silber-Arbeits-Jubiläum. Der Gärtner Ehr. Lieser von hier befindet sich heute 25 Jahre ununterbrochen im Dienste bei der Firma Alex. Müller in Wiesbaden.

* Sammlungs-Ergebnis. Von den hiesigen Schulen sind in den letzten Wochen fortgesetzt Sammlungen von Munitions- und Bekleidungsstücken veranstaltet worden, die ein sehr günstiges Ergebnis hatten. Von der Knabenschule wurden allein nahezu 3000 leere Patronenhülsen, dazu viele geladene Platzpatronen, scharfe Patronen und andere Munitionsteile an die Militärverwaltung abgeliefert, die dem Lehrerkollegium für das reiche Ergebnis der Sammlung ihren Dank und Anerkennung ausgesprochen hat.

** Winter adel! Mit dem Scheiden des Winters und der zunehmenden Stetigkeit der Witterung verschwinden auch manche unbequemen Begleiterscheinungen des Winters. Die Abhängigkeit von künstlichen Lichtquellen ist geringer geworden, ebenso die Feuerungskosten. Vor allem aber gehen die zahlreichen Schnupfen, Husten und Erkältungen der Heilung entgegen, die sich bisher bei der ständig wechselnden Witterung trotz aller Hilfsmittel nicht einstellen wollte. Andererseits darf jedoch nicht verkannt werden, daß für die im Winter von solchen Plagegeistern verschont Gebliebenen gerade der Frühling erst eine Quelle der Erkältung werden kann. Denn oft sind die Betroffenen in dem Bewußtsein, daß sie abgehärtet und ihre Körper genügend widerstandsfähig sind, allzu sorglos in der Auswahl ihrer Kleidung. Das rächt sich dann meistens bitter. Man soll nicht vergessen, daß der

Frühling zumal in den Morgen- und Abendstunden sich noch empfindlich kalt zeigen kann und man soll deshalb nicht zu früh die leichte Sommerkleidung wählen. Ebenso ist längeres Sitzen im Freien, zumal auf dem Erdboden (bei Waldspaziergängen usw.) noch unbedingt zu vermeiden. Nur bei sachgemäßem, vorsichtigen Verhalten hat man einigermaßen die Gewähr dafür, von Erkältungskrankheiten verschont zu bleiben.

* Zur Beachtung. Die Ober-Postdirektion schreibt uns: Leicht verderbliche Waren (frische Wurst, Obst, Butter usw.) dürfen, wie die Postverwaltung wiederholt, auch im Merkblatt für Feldpostsendungen mitgeteilt hat, nicht in Feldpostbriefen verpackt werden. Gleichwohl enthalten viele Feldpostpäckchen noch immer dergleichen Lebensmittel. Da es der Krieg mit sich bringt, daß dauernd ein Teil der Feldpostsendungen im Felde unanbringlich wird, weil die Empfänger gefallen, vermisst oder verwundet sind, ist es unvermeidlich, daß der Inhalt solcher Feldpostpäckchen, wenn er in Butter, frischer Wurst usw. besteht, ungenießbar wird und verdirbt. Dasselbe tritt bei den Feldpostsendungen mit leicht verderblichem Inhalt ein, die, wie beispielsweise gegenwärtig auf dem östlichen Kriegsschauplatz, infolge der militärischen Operationen u. U. längere Zeit unterwegs sein müssen, bis sie die Empfänger erreichen. Es ist klar, daß diesen der Empfang überreicher Päckchen usw. mehr Aerger als Freude bereitet und daß es weder für die Feldpostbeamten noch für den Truppenteil eine angenehme Aufgabe ist, sich mit solchen Sendungen befassen zu müssen. Vor allem aber wird auf diese Weise viel Geld ganz unnützlich ausgegeben, sowie zum Nachteil der Volkernahrung mit Lebensmitteln Verwendung getrieben. Das Publikum wird deshalb erneut dringend ersucht, sich nach der postalischen Vorschrift zu richten und von der Befendung leicht verderblicher Lebensmittel nach dem Felde unter allen Umständen abzusehen.

* 222 Kriegstage sind bereits verfloßen. Das ist genau dieselbe Zeit, welche der deutsch-französische Krieg 1870/71 seit dem Tage der Kriegserklärung am 19. Juli 1870 bis zur allgemeinen Waffenruhe am 26. Februar 1871 in Anspruch genommen hat.

Neues aus aller Welt.

— Mainzer Kriegsgericht. Der vorbestrafte Metzger und Wehrmann Johann Ohlgart aus Mainz, vom Ersatz-Bataillon Nr. 80 in Wiesbaden, hatte sich dort an einer Dirne der versuchten räuberischen Erpressung schuldig gemacht. Der Angeklagte wurde vom Kriegsgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und in die zweite Klasse versetzt.

— Leipzig, 15. März. Das Reichsgericht erwartet die Revision des Arbeiters Thomas Lofin, der von dem Schwurgericht Altona am 16. Januar wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war.

Vereinsnachrichten.

Gesangverein „Sängerlust“. Samstag Abend 8 1/2 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Bekanntmachung.

Montag, den 22. März d. Js., nachmittags 5 1/2 Uhr versteigere ich auf dem Rathaus dahier:

- 1 Sekretär, 4 komplette Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 1 Nachttisch, 2 Küchenschränke, 3 Kommode, 2 Tische, 2 Nähmaschinen, 1 Wäscheschränken, 1 Anrichte, 1 Regulator, 1 deutscher Schäferhund u. a. m.

öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung. Versteigerung verschiedener Gegenstände findet bestimmt statt.

Dogheim, den 18. März 1915.

Schmidt, Vollziehungsbeamter.

Alter Hausrat

sammelt sich im Laufe der Jahre in jeder Wohnung an, macht sich aber gewöhnlich erst dann unangenehm bemerkbar, wenn, wie gewöhnlich, ein Umzug vor der Tür steht. Wer sich solcher überflüssigen Sachen vorteilhaft entledigen will, dem sei

ein Inserat in der „Dogheimer Zeitung“

als wirksamstes Mittel empfohlen. Jede Sache findet immer noch ihren Käufer, und manches Möbelstück, das vielleicht hier überflüssig ist und im Wege steht, wird da und dort gerade notwendig gebraucht. Die wenigen Pfennigen, die ein Inserat in unserer Zeitung kostet, machen sich auf diese Weise rasch bezahlt, da fast immer sich ein geeigneter Käufer meldet.

Portemonnaies

empfehlen

Ph. Dembach.



Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland starb infolge seiner schweren Verwundung am 11. d. Mts. im Feldlazarett unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Adolf Ger mann,

Füßler im Füßler-Regt. Nr. 40, 9. Komp.
im 23. Lebensjahre.

In tiefster Trauer zeigt dies an

Familie Ludwig Ger mann.

Dosheim, den 18. März 1915.

Danksagung.

Allen denen, die uns anlässlich unseres

silbernen Hochzeitsfestes

durch Glückwünsche und Geschenke erfreuten, sagen wir auf diesem Wege

herzlichsten Dank

ganz besonders dem „Turnverein“ und der „Freiw. Feuerwehr“.

Karl Stroh und Frau Lina, geb. Presber.

Das Schönste Geschenk für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk: Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer Lusa — 1818—1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunstdruckblätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14. Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Telef. 732. Der Verleger u. Herausgeber.

Arbeiter gesucht.

Oel-Fabrik, Bahnhof Dosheim.

Suche für sofort und später: Kellner, Portier, Hausdiener, Koch, Kellnerlehrlinge, Silber- und Kupferputzer u. Zäpfer.

Georg Schmitz, gewerbmäßiger Stellenvermittler, Wiesbaden, Hellmundstr. 26. — Telefon 1626. —

Alle Sorten

Gemüse-Samen

von der Firma H. Mollath, Wiesbaden, Michelsberg 14, empfiehlt

Friedr. Steinmetz, neben dem Rathaus.

Schöne Ferkel

zu haben.

Georg Fein.

Ein Häuschen zum Alleinbewohnen zu vermieten Mühlgasse 2.

Frau Wachsmuth. Dasselbst ist ein Stür. Kleider-Schrank zu verkaufen.

Leeres freundl. Dachzimmer

mit Wasser, in der Nähe des Bahnhofes vor älterem einfachem Erdselein auf 1. April gesucht. Off. mit Preis unter E. H. an den Verlag d. Bl.

Leih-Ordner

sind die besten. Zu haben mit und ohne Locher im Schreibwaren-Geschäft von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Für die jetzige Zeit

: : empfehle mich : :
zur gediegenen Ausführung von
zeitgemäßer, geschmackvoller

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei
: : schneller Lieferung. : :
Anfertigung von Aushang-
Plakate in Blockdruck jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Begr. 1901.



Stereotype.



Telef. 732.

Vermietungen.

2-Zimmerwohnung
mit elektrischem Licht und Zubehör zu vermieten. Birt, Friedrichstr. 2.

3 Zimmer und Küche
mit Zubehör im Dachstock sofort zu vermieten. Wwe. Schneider, Obergasse 77.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör per sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 20.

2-Zimmerwohnung, hochp.
mit Abschluss, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatl. ev. mit Laden und zwei Labenzimmer, Mk. 10.50 monatl. Barovorsitzer Weinau, Mühlgasse 61.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche
mit Glasabschluss und Zubehör sowie
2 Zimmer und Küche
im Dachstock sofort zu vermieten. Obergasse 15.

2 oder 3 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten Weisburgertal 7. Karl Schnell.

Ein schönes Zimmer u. Küche
sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

Schöne 2-Zimmerwohnung
nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstock, mit Abschluss für monatlich 15 Mk. zu vermieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche
im 1. Stock mit Glasabschluss, Schweinestall, und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

Schöne 3-Zimmerwohnung
im Stock sowie
1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Hohlstr. 3.

Römergasse 14 sind im Vorderhause im Dachstock

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krüger. Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine

3-Zimmer-Frontspitzwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Schöne 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Feinr. Hahn, Neugasse 102.

Verschiedene Wohnungen
eventuell 1 Wohnung mit Pferdehstall auf 1. April zu vermieten Steingasse 7. Näh. bei Holzhäuser, Steingasse 5.

Schöne sonnige zwei 2-Zimmerwohnungen
im 2. Stock mit allem Zubehör preiswert zu verm. Wiesbdtstr. 80 A. Keller.

1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

Mühlgasse 8 (Tiefpart.)
Schuhmacherwerkstätte
monatlich Mk. 10.50.
Barovorsitzer Weinau (Nr. 61).

Wiesbaderstraße 5 ist ein
schönes Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Näheres Schiersteinerstraße 8 bei Schneberger.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
mit Küche zu vermieten.
Ecke Rhein- und Friedrichstraße
3. Lehr.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör per sofort zu vermieten.
Gustav Müller, Weisburgertal 2.

Schöne 3-Zimmerwohnung
im 1. Stock zu vermieten Hohlstraße 6.

Gr. Wohnung
1 Zimmer und Küche im Dachstock zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei S. Schäfer. Taunusstraße 5.

Mansardwohnung
von 2—3 Zimmer zu vermieten. Rheinstraße 63 p.

Schöne 3-Zimmerwohnung
mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei S. Schäfer.

Ich bringe zur gefl. Kenntnis, daß ich zum Osterfest meine Rundschau sowie alle Einwohner Dosheim nicht besuchen kann. Darum möchte ich bitten, ihre werten Einkäufe bei meinem Schwager Ludw. Zorn, Obergasse 18, zu machen. Frau Zorn, Bärstenhandlung, Schierstein.

Empfehle:

Saatkartoffeln, Wicken u. sämtliche Samereien, sowie künstl. Dünger, Kalk und Zement. Adolf Wagner, Obergasse 21.

Pferdedecke von Ludwigstraße bei zur „Eiche“ verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition.

Ein braver Junge
der die Gärtnerei erlernen will, kann eintreten. Gg. Thon, Wiesbaden, Wellritztal.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz.

Für die Jetztzeit empfehle:
Prima Gummiballen v. 15 Pf. an
Cellulois-Ballen v. 10 Pf. an
Alidex, staunend billig,
Glasmörbel von 1 bis 12 Pf.
Axeisfel von 3 bis 10 Pf.,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.
Kinder-Schaukeln, Schuppen,
-Hämmer, Zangen, -Eimer,
-Sieblännchen, billig,
Wandspiegel von 10 bis 60 Pf.
Verzierte Nickel-Handspiegel von
10 bis 60 Pf.,
Photographie-Rahmen in Metall
und Holz in Disti, Kabinett
und Prinzessformat,
Blumenseife 10 Pf.,
Reiszeuge von 1.50—7.—
Winkel von 10 Pfg. an.
Reisbretter, Wasserfarben, Farbstifte,
Tusche, Blei- und Stifte
usw. in allen Preislagen.
Ph. Dembach.